

Anmeldeformular Sommer Flohmarkt am 01.06.2024

Von 08:00 - 16:00 Uhr

Persönliche Daten

Name	Telefon	Adresse
Vorname	E-MAIL Adresse	PLZ/Ort

Stand Daten

Flohmarkt-Stand

Breite x 3,00 m Tiefe

(Standard)

- 2,30 M = 11,00 Euro 6,90 M = 33,00 Euro 11,5 M = 55,00 Euro
- 4,60 M = 22,00 Euro 9,20 M = 44,00 Euro 13,8M = 66,00 Euro

Flohmarkt **Standard** Plätze sind **ohne** KFZ Stellplatz

- Bitte beachten sie das für die Aufstellung eines 3 m Pavillons muss eine mindest Größe von 4,60 m gebucht werden muss
- Bitte beachten sie das vom Veranstalter keine Tische bereit gestellt werden.

Flohmarkt-Stand

Breite x 4,00 m Tiefe

(Premium)

- 4,60 M = 32,00 Euro 6,90 M = 48,00 Euro 9,20 M = 64,00 Euro 11,50 M = 80,00 Euro

Flohmarkt **Premium** Plätze sind **mit** KFZ Stellplatz

- KFZ Kann Am Stand stehen bleiben
- KFZ mit Hänger mindestens 6,90 M
- Bitte beachten sie das vom Veranstalter keine Tische bereit gestellt werden.

1. Mit der Reservierung oder Belegung eines Standplatzes wird diese Marktordnung anerkannt. Den Anordnungen des Veranstalters und seinen Mitarbeiter/Ordnerdiensten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Marktordnung erfolgt ein Platzverweis, ohne Ersatzansprüche und ohne Rückzahlung des Standgeldes.
2. Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Das Befahren der Veranstaltungsfläche innerhalb der hier aufgeführten Verkaufszeiten ist nicht gestattet.
3. Es darf nur der vom Veranstalter zugewiesene Platz eingenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
4. Jeder Teilnehmer an dieser Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass es zu keiner Gefährdung, Störung oder sonstigen Belästigungen von anderen Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung kommt. Bei Nichteinhalten hat der Veranstalter die Möglichkeit, Maßnahmen gegen entsprechende Personen einzuleiten.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Schäden, die Ausstellern oder Dritten entstehen.
6. Gewerbliche Anbieter sind von der Veranstaltung Ausgeschlossen.
8. Für die rechtlichen Voraussetzungen zum Feilbieten irgendwelcher Waren ist der jeweilige Aussteller selbst verantwortlich.

9. Die bei der Buchung angegebene Meterzahl ist verbindliche Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung. Sollte bei der Nachprüfung festgestellt werden, dass die angegebene Meterzahl überschritten wurde erfolgt eine Nachberechnung. Stände von Teilnehmern deren KFZ am Stand verbleibt, werden entsprechend der KFZ-Länge, mindestens jedoch mit 4,60 Metern Standfläche und KFZ+Anhänger (als Gespann) mit mindestens 6,90 Metern berechnet. Berechnungsgrundlage ist immer das längste Maß an Fläche was aufgebaut wird. Bei Eckplätzen gilt: Alles was über 2 Meter Standfläche hinausgeht, wird berechnet.

10. Das Standgeld ist im Vorfeld einer Veranstaltung fällig, spätestens am Morgen der Veranstaltung ist das Standgeld mitzubringen und zur Bezahlung an der Einfahrt zur Veranstaltungsfläche oder am Stand bereit zu halten.

11. Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen, wird bereits gezahlte Standgebühr zurückerstattet.

12. Verboten sind der Verkauf von: Artikel mit NS-Symbolen (auch überklebt) sowie alle laut Waffengesetz verbotenen Schuss, Hieb- und Stichwaffen, Softairwaffen und Kriegsspielzeuge sowie Printmedien, die Gewalt Krieg oder den Nationalsozialismus verherrlichen und/oder fördern. Der Verkauf von Pornographie in Schrift, Bild, Film und Ton, sowie Raubkopien jeglicher Art und lebendigen Tieren sind ebenfalls untersagt.

13. Der Dauerbetrieb von Fernsehern, Rundfunkgeräten sowie sonstigen Tonträgern ist nicht gestattet.

14. Es ist strengstens untersagt, Verkaufsstände / -Tische im Gang zu platzieren. Bei Missachtung hält sich der Veranstalter vor, den Verkaufsstand vom Verkauf auszuschließen.

15. Sonderstände wie: Imbisse, Getränke-Ausschank, Lebensmittelvertrieb und ähnliche Stände müssen vorher im Büro angemeldet und genehmigt werden. Betreiber haben für sämtliche amtliche Genehmigungen, wie Gestattungen selbst Sorge zu tragen.

16. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand erst nach Beendigung der Veranstaltung abzubauen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen.

17. Platzreservierungen werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse vorgenommen.

18. Der Veranstalter ist berechtigt eine Kautions zur Sicherung seiner Ansprüche aus der Überlassung der Standfläche zu erheben. Die Höhe der Kautions ist Standort bezogen. Der Aussteller erhält hierzu eine zusätzliche Kautionsquittung über den Kautionsbetrag. Der Aussteller erhält die Kautions am Veranstaltungstag, frühestens eine Stunde vor Marktende, nach Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegen Vorlage der ausgehändigten Kautionsquittung zurück. Bei Nicht-einlösung am Ende der Veranstaltung bzw. Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Ausstellers, verfällt der Anspruch auf Erstattung der Kautions.

Seite 2/2

Datum

Unterschrift

Organisations Vermerk			
Reservierung angenommen am			
Standgebühr Höhe		Standgebühr Kassiert am	
Stand eingetragen am		Standnummer zugewiesen	